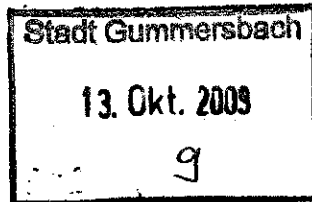




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 09-00761-fu-rl-nag
Datum: 08. Oktober 2009

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

1. 112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände Süd); und Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichsstraße“, Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“

Offenlagebeschlüsse:

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“ (beschleunigtes Verfahren)
3. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“
4. Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
5. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. G1 „Strombach - Karlskamp“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 21.09.2009, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen bezüglich der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach-Steinmüllergelände Süd“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die Problematik des im Bereich der Sonderbaufläche verrohrten Gummersbaches wird hingewiesen.

Zu 2.), 3.), 5.)
Keine Bedenken

Zu 4.)

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen bezüglich der Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 249 „Gummersbach-Hepel/Reininghausen“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Im nordöstlichen Bereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich ein namenloses Nebengewässer des Seßmarbaches. Die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261/36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36-312 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.


Hubert Scholemann